

Wieder lieferbar!

Sonderdruck des Gesetzblattes Nr. 699

Format: A4 - Umfang: 12 Seiten - EVP: 0,60 M

Ihre schriftliche Bestellung richten Sie bitte umgehend an den

Zentral-Versand Erfurt

501 Erfurt

Postschließfach 696

Außerdem besteht Kaufmöglichkeit gegen Barzahlung bei Selbstabholung (kein Versand) in der

Buchhandlung für amtliche Dokumente

108 Berlin

Neustädtische Kirchstraße 15

Mit dieser Anordnung werden die besonderen Bedingungen für Bauvorhaben und Objekte in der Umgebung von Flugplätzen und Flugsicherungsanlagen geregelt. Je nach Größe und Zweckbestimmung eines Flugplatzes sind die Bauhöhenbeschränkungen und Bereiche mit absolutem Bauverbot in der Anordnung klassifiziert. Im Rahmen der planmäßigen Gestaltung der sozialistischen Landeskultur sind in der Anordnung auch vorläufige Richtwerte über die Ausbreitung des Fluglärms als Empfehlung enthalten und dazu Maßnahmen festgelegt, die die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Lärm unterstützen.

Durch die Ausdehnung der Baubeschränkungsgebiete bis zu einer Entfernung von 15 km vom Flugplatz wird durch die vorhandenen Flugplätze ein wesentlicher Anteil des Territoriums von Baubeschränkungen unterschiedlichen Umfanges erfaßt.

Die Kenntnis der in dieser Anordnung erstmals veröffentlichten Bedingungen wird dazu beitragen, die Planung, Projektierung und Durchführung von Baumaßnahmen in diesen Bereichen zu verbessern.



STAATSV ER L A G

'Ä' DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK